

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.560.345

Wien, am 12. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juli 2025 unter der Nr. **2964/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quartalsbericht der Reisekosten in Ihrem Ressort im 2. Quartal 2025“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
 - a. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund ihrer eigenen Fahrten?*
 - b. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
2. *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

- a. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- b. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
3. Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 durch Beförderungen ohne Personen, wie z.B. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?

Für dienstliche Taxifahrten sind im anfragegegenständlichen Zeitraum im Bundeskanzleramt Kosten in Höhe von 7.442,13 Euro angefallen, davon entfielen 2.225,81 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts. Hierzu ist festzuhalten, dass Taxis nur in dringenden und dienstlich unbedingt notwendigen Fällen ohne verfügbare Alternative genutzt werden.

Für dienstliche Zugfahrten sind im anfragegegenständlichen Zeitraum im Bundeskanzleramt Kosten in Höhe von 6.788,32 Euro angefallen, davon entfielen 741,48 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts.

Für dienstliche Busfahrten sind im anfragegegenständlichen Zeitraum im Bundeskanzleramt Kosten in Höhe von 48,96 Euro entstanden.

Zu den Fragen 4 bis 9:

4. Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
 - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?
 - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberichtigtene dieser Vereinbarungen?
5. Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 zur Verfügung gestellt?
6. Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium Besitzer von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?

7. *Wird die Verwendung von Taxigutscheinen, Taxikarten, Businesskarten und Ähnlichem in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - a. *Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - b. *Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
8. *Gab es im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - b. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
9. *Kann ausgeschlossen werden, dass Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Dem Ressort standen zum Stichtag 28 Dauerkarten zur Verfügung. Darüber hinaus verweise ich auf die Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1259/J vom 25. April 2025.

Zu den Fragen 10 und 11:

10. *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
 - a. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
 - b. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
11. *Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
 - a. *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
 - b. *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

Für Mietwagen oder Busse wurden im anfragegegenständlichen Zeitraum im Bundeskanzleramt Kosten in Höhe von 20.190,75 Euro abgerechnet. Darin enthalten sind Kosten in Höhe von 17.366,71 Euro, die sowohl im Zuge der Dienstreisen meiner Amtsvorgänger als auch meiner eigenen Dienstreisen angefallen sind.

Zu den Fragen 12 bis 15:

12. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
 - a. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
 - b. Wie viele Ausgaben davon entstanden von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
13. Wie viele Flüge wurden im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
 - a. Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugkosten und Grund der Reise)
 - b. Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
14. Wurden Buchungen für Flüge im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 storniert?
 - a. Wenn ja, welche waren davon betroffen?
 - b. Wenn ja, was war der Grund für die Stornierung?
 - c. Wenn ja, welche Stornokosten sind dadurch entstanden?
15. Wurden in Ihrem Ministerium im Zeitraum vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
 - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde diese Verträge geschlossen?
 - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?

Die im angefragten Zeitraum bis zum Stichtag der Anfrage abgerechneten Gesamtausgaben des Bundeskanzleramtes für Flugkosten inkl. der diesem zugeordneten Bundesministerin sowie dem Staatssekretariat belaufen sich inklusive Stornierungskosten auf 113.121,32 Euro. Ich ersuche um Verständnis, dass eine detaillierte Beantwortung dieser Fragen in Anbetracht der Vielzahl der Flüge und des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen kann.

Hinsichtlich der Kosten dienstlicher Flüge meines Amtsvorgängers und mir verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 999/J vom 3. April 2025.

Zu Frage 16:

16. Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Es gelten die obigen Ausführungen, darüber hinaus ist festzuhalten, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des Staatssekretärs für dienstliche Zugfahrten Kosten in Höhe von 129,00 Euro entstanden sind.

Dr. Christian Stocker

